

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
Antragsfrist: 31.12.2020  
28.01.2021

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. JHA 26.08.2020	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss Vorlage 771/2020-1	14
TOP Ö 4 Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Vorlage 810/2020-1	15
TOP Ö 5 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Vorlage 811/2020-1	16
TOP Ö 7 Vorstellung der Träger für die neue Kindertageseinrichtung Hexenweg Vorlage 817/2020-4	17
TOP Ö 8 Erläuterung der Haushaltsansätze der Jugendverwaltung für die Jahre 2021/2022 Vorlage ohne Beschluss 818/2020-4	18
Auszug Haushaltsentwurf Jugendverwaltung 1_06 818/2020-4	19
TOP Ö 9 Wahl des Jugendamtselternbeirates 2020/21 Vorlage ohne Beschluss 836/2020-4	44
TOP Ö 10 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2020 betr. Essenspauschale für Kita-Kinder Antragsvorlage 882/2020-4	45
Antrag 882/2020-4	47
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen Vorlage ohne Beschluss 819/2020-4	49

# Einladung



Sitzung Nr.	06/2021
JHA Nr.	1/2021

An die Mitglieder  
des **Jugendhilfeausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 28.01.2021, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss (JHA 16.12.2020)	771/2020-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (JHA 16.12.2020)	810/2020-1
5	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (JHA 16.12.2020)	811/2020-1
6	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 80 vom 26.08.2020	
7	Vorstellung der Träger für die neue Kindertageseinrichtung Hexenweg (JHA 16.12.2020)	817/2020-4
8	Erläuterung der Haushaltsansätze der Jugendverwaltung für die Jahre 2021/2022 (JHA 16.12.2020)	818/2020-4
9	Wahl des Jugendamtselternbeirates 2020/21 (JHA 16.12.2020)	836/2020-4
10	Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2020 betr. Essenspauschale für Kita-Kinder	882/2020-4
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen (JHA 16.12.2020)	819/2020-4
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	031/2021-1
13	Anfragen mündlich	

	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
14	Übernahme des Trägeranteils für 2 Kindergartenjahre (2020/2021 und 2021/2022) für den Betrieb der KITA „Schatzkiste“ in Hersel (Lebenshilfe) (JHA 16.12.2020)	822/2020-4
15	Übernahme des Trägeranteils für 2 Kindergartenjahre (2020/2021 und 2021/2022) für den Betrieb der KITA „Im alten Kloster“ in Merten (Lazarus) (JHA 16.12.2020)	821/2020-4
16	Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Hexenweg (JHA 16.12.2020)	820/2020-4
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	032/2021-1
18	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht.  
 Sie können sich als Gast per Mail unter [claudia.gronewald@stadt-bornheim.de](mailto:claudia.gronewald@stadt-bornheim.de) anmelden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
 Bürgermeister

# Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am **Mittwoch, 26.08.2020, 18:00** Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	80/2020
JHA Nr.	4/2021

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Vorsitzender

Keils, Ewald                                CDU-Fraktion

### Mitglieder

Färber, Elisa                                FDP-Fraktion  
Halbach, Adi, Diakon                      Kath. Jugendagentur Bonn  
Heller, Petra                                 CDU-Fraktion  
Schmelzer, Stefanie                        Diak. Werk  
Tourné, Peter, Dr.                         SPD-Fraktion  
Wehrend, Lutz                                CDU-Fraktion                                bis TOP 5  
Wiebe, Andreas                               CDU-Fraktion  
Züge, Rainer                                 SPD-Fraktion                                bis TOP 7

### stv. Mitglieder

König, Dirk                                 UWG/Forum-Fraktion  
Quadt-Herte, Manfred                      Bündnis 90/Grüne-Fraktion

### beratende Mitglieder

Azrak, Maruan                                Leiter Jugendamt  
Lichius, Nicola                                Jugendamtselternbeirat  
Wiebe, Amy Marie                            Integrationsrat

### stv. beratende Mitglieder

Söhnge, Sven                                Stadtjugendring

### Verwaltungsvertreter

Meskes-Außem, Marita

### Schriftführerin

Fuhs, Sarah

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Flottmeier, Claudia                        Caritas  
Hochgartz, Markus                         Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Kiskanc, Jennifer                         Stadtjugendring  
Mathia, Detlev                                Polizei  
Müller, Heinz                                 UWG/Forum-Fraktion  
Pinsdorf, Dominik                         Stadtjugendring  
Scheuer, Uta                                 Schulen  
Söllheim, Michael                         Parität. Wohlfahrtsverband  
Theis, Christiane                            AWO

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 65/2020 vom 23.06.2020	
5	Neubau einer Kita in Bornheim-Kardorf	622/2020-4
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	585/2020-1
7	Mitteilung betr. Interessenbekundungsverfahren für die sechsgruppige Kindertageseinrichtung am Standort Bornheim, Hexenweg	543/2020-4
8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
9	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-5, 8, 6-7,9.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Sarah Fuhs wurde bereits als Schriftführerin bestellt.

2	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
---	---	--

Herr Sven Söhnge wurde als stellvertretendes, beratendes Mitglied durch den AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen ergeben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach besten Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
---	-----------------------------	--

Keine.

4	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 65/2020 vom 23.06.2020</b>	
---	---	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2020 vom 23.06.2020 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Neubau einer Kita in Bornheim-Kardorf</b>	<b>622/2020-4</b>
----------	--	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bonner Architekturbüros Planwerk und die Vorstellung der Planungen zur Kita Kardorf durch Herrn Uttendorf (Investor) zur Kenntnis. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

- Kenntnis genommen -

<b>6</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>585/2020-1</b>
----------	---	-------------------

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Corona-Situation in den Kindertageseinrichtungen:

- Die Fraktionsvorsitzenden wurden am 25.08.2020 über einen Covid-19 Fall einer Erzieherin der städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße informiert. Betroffen sind zwei Gruppen, die bis zum 08.09.2020 durch das Gesundheitsamt geschlossen wurden. In Absprache mit dem Gesundheitsamt konnte diese Maßnahme so getroffen werden, da die Einrichtung nicht gesamtöffnen ausgerichtet war. Das Gesundheitsamt erhält in solchen Fällen zur Entscheidung ausreichende Informationen (inkl. bereits getroffener Maßnahmen nach dem Hygienekonzept sowie z.B. die Regelung der Bring- u. Abholzeiten), sodass bestenfalls eine komplette Schließung abgewendet werden kann. Am 31.08.2020 werden alle betroffenen Kinder und MA, die eine Quarantäneverordnung erhalten haben, getestet. Hier liegt bereits ein Ergebnis vor: alle Testungen sind negativ.

Im Zusammenspiel mit der Einrichtung, der Abteilung 4.3 und dem Gesundheitsamt sowie den Eltern wurde die Situation organisatorisch gut gelöst. Von Seiten des Jugendamtes wurde dementsprechend frühzeitig informiert; die Informationen wurden nach Rücksprache mit der Leitung positiv aufgenommen.

Weitere Fälle: Kita Weltendecker der AWO sowie Kita Schatzkiste der Lebenshilfe sind coronabedingt vorübergehend geschlossen. Die Kita Weltendecker nimmt zum 07.09.2020 den Regelbetrieb wieder auf.

- Inzwischen haben alle MA in den Kindertageseinrichtungen das Angebot erhalten, sich freiwillig testen zu lassen. Die Verwaltung ist mit den Einrichtungen im Gespräch, um eine möglichst hohe Quote an Testungen bei den MA, auch wenn diese freiwillig sind, zu erreichen. In einigen Einrichtungen liegt die Quote bei 100%. Kleinere Einrichtungen haben die Möglichkeit selbstständig einen Termin für eine Testung über einen Online-Kalender zu vereinbaren, größere Einrichtungen werden vor Ort durch ein Praxis-Team getestet. Das Infektionsgeschehen wird weiterhin in der Stadt Bornheim beobachtet. Von Seiten der Verwaltung werden die Fraktionsvorsitzenden regelmäßig informiert; ebenso in den stattfindenden Gremien über die aktuelle Entwicklung berichtet.
- Seit dem 17.08.2020 hat in allen Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege der Regelbetrieb begonnen – mit ergänzenden Hinweis: in Zeiten der Pandemie. Dementsprechend liegen Handlungsempfehlungen vor, welche die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen stellen. Auf der einen Seite wird die Erziehungspartnerschaft angesprochen, denn die Gesundheitsverantwortung liegt bei den Eltern, gleichzeitig ist definiert, dass mit bestimmten Symptomen die Einrichtung nicht besucht werden darf – wiederum mit entsprechenden Ausnahmen. Das bedeutet, dass sobald die Erkältungszeit steigt und die Innenräume wieder stark genutzt werden, in die Diskussion gegangen werden muss, um einen angemessenen Umgang mit allen Beteiligten herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang fand ein Termin mit dem Betriebsarzt Dr. Grunewald und Amt 11 statt, um Maßnahmen (analog zum ASD des Jugendamtes) zu besprechen, sodass der Regelbetrieb umfänglich und langanhaltend aufrechterhalten werden kann.

Des Weiteren spielt der Umgang mit Personal eine große Rolle: Es gilt seit dem o.g. Datum die Personalbemessung nach KiBiz, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Arbeitsschutzes. Hier ist man in enger Abstimmung mit Amt 11, um die Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Verschiedenste Angebote wurden gemacht; regelmäßig neue Informationen werden umgesetzt.

- Betr. häuslicher Gewalt sind vom Jugendamt keine konkreten zusätzlichen Fälle (trotz Studie) festgestellt worden.
- Betr. Elternbeiträge: Zum 01.08.2020 gilt die neue Satzung. Das bedeutet, dass die Elternbeiträge für jede Familie entsprechend neu berechnet, angepasst und die Bescheide versandt werden müssen. Der Umfang unter Beachtung von technischen und juristischen Aspekten konnte vorab zum Start des Kita-Jahres so nicht geleistet werden. Zehn Tage vor Monatsende müssen aus systembedingten Gründen die Vorgänge abgeschlossen sein, um dann über die Stadtkasse eine Abbuchung vorzunehmen. Dies war also für Juli nicht möglich.  
In dem Kita-Bereich sind ca. 980 von 1800 Fällen, in der Tagespflege ca. 15 von 130 Fällen, sowie in der OGS ca. 1000 von 1200 Fällen bereits berechnet.  
Gleichzeitig mit der Änderung der Fördersatzung für die Tagespflege ergeht auch die Zahlungsanpassung an die Tagespflegepersonen.  
Es wird im Moment davon ausgegangen, dass Ende September/Anfang Oktober alle Bescheide fertiggestellt sind. Es wird mich Hochdruck an den Berechnungen der Elternbeiträge gearbeitet. Eine entsprechende Mitteilung wird über „Rundum“ erfolgen.
- Betr. Personalgewinnung/-entwicklung für die städtischen Neubauten und bestehenden Einrichtungen:  
Bereits im Sommer hat die Verwaltung einen Werbespot bei Radio Bonn Rhein-Sieg gestartet, wo darauf hingewiesen wurde, dass die Stadt Bornheim Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen sucht.  
Um eine solche Werbeaktion fortzuführen, wird derzeit gemeinsam mit Amt 11 an einer konzeptionierten Kampagne gearbeitet, um ca. 60 Stellen besetzen zu können. Mit einer Agentur wurden diesbezüglich erste Gespräche geführt, in denen verschiedene Routen ausgearbeitet und auch dem Bürgermeister bereits vorgestellt wurden; wichtige Punkte wie Vergabe und Finanzierung stehen zur Klärung auf der Agenda des VV, so dass hoffentlich in absehbarer Zeit die Werbekampagne zu erkennen ist. Nach Abschluss der Wahlen soll dann mit der nächsten Aufmerksamkeit die Kampagne an den Start gehen. Ein entsprechender Entwurf wurde im JHA gezeigt.  
Wichtige Werbeeffekte neben Socialmedia und Plakaten sind u.a. auch die Werbung an Ausbildungsstätten sowie die direkte Mund-zu-Mund-Werbung.  
Alle Möglichkeiten wie z.B. PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) werden genutzt; Problem sind aber häufig die begrenzten Kapazitäten an den Schulen.

#### AM Lichius:

Wie viele Erzieher/innen fehlen aktuell?

#### Antwort:

Das Personaltableau weist insgesamt (mit städt. Trägerschaft Hexenweg) ca. 83 Stellen aus.

AM Heller:

Betr. Belastung Personal/ Fördertopf Hilfskräfte für Hygienemaßnahmen und die Abrechnung der Kita-Beiträge

Antwort:

Eltern werden zum neuen Kindergartenjahr entlastet. Auch können die Eltern bereits einschätzen, welche Elternbeiträge ab dem 01.08.2020 gezahlt werden müssten. Es empfiehlt sich eine Rücklage zu bilden, bis der formelle Bescheid versendet wird. Die Entscheidung über die Beitragssatzung hat leider im Prozess zu lange gedauert. Zudem äußerte die juristische Abteilung Bedenken hinsichtlich eines vorzeitigen Versandes von Bescheiden, jedenfalls vor in Kraft treten der Beitragssatzung. Deswegen wurden entsprechende Informationen für die Eltern auf der Internetseite hinterlegt und per Pressemitteilung rausgegeben.

Hinzu kommt, dass eine Kollegin aus der Elternbeitragsstelle innerhalb der Verwaltung in ein anderes Aufgabengebiet gewechselt hat. Angesichts dessen kann in der nun folgenden Einarbeitungszeit nicht die gleiche Schlagzahl wie zuvor erwartet werden.

Das Programm Alltagshelfer, befristet bis zum 31.12.2020, wird von der Stadt Bornheim umgesetzt. Zum 01.09.2020 starten ca. 11 Alltagshelfer. Dies ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

AM König:

Betr. Unterstützungsbedarf anderer Kitas; Dringlichkeitsantrag betr. Schule und bedankt sich bei Herrn Harzheim für die tolle Unterstützung

Antwort:

Bisher sind keine Rückmeldungen eingegangen. Am 07.09.2020 findet das Treffen AG 78 mit allen Trägern statt. Wenn diesbezüglich Unterstützungsbedarfe vorliegen, kann darüber dort auch diskutiert werden. Zu dem Dringlichkeitsantrag wird im zuständigen Gremium berichtet.

<b>7</b>	<b>Mitteilung betr. Interessenbekundungsverfahren für die sechsgruppige Kindertageseinrichtung am Standort Bornheim, Hexenweg</b>	<b>543/2020-4</b>
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Herr Bürgermeister Henseler berichtet ergänzend:

- **Betr. Finanzierung Eigenanteil der freien Trägern:**  
Die Verwaltung stellt fest, dass immer mehr Träger die Trägeranteile nicht mehr oder nicht mehr im vollen Umfang finanzieren können und folglich ankündigen, die Trägerschaft unter diesen Voraussetzungen nicht weiterführen zu können. Vereinzelt sind mit einigen Trägern entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Die mögliche Übernahme der Trägeranteile ist haushaltsrelevant und stellt eine erhebliche Belastung dar, die die Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt Bornheim übersteigt. Man spricht hier von Trägeranteilen als Jahressumme, die sich im sechs- bis siebenstelligen Bereich bewegen. Eine Diskussion im Kreis der Bürgermeister/innen im Rhein-Sieg-Kreis sowie im Städte- und Gemeindebund ist erforderlich; sollte die Stadt Bornheim die Trägeranteile alle übernehmen, würde der Druck auf das Land fehlen, welches grds. zur Unterstützung der Finanzierung beitragen sollte. Relativ zügig muss dies auch im Rahmen der Übernahme neuer Trägerschaften geklärt werden. Zu den kommenden Haushaltsplanberatungen im neuen Rat wird es zu dieser Thematik eine abschließende Vorlage geben.

AM König:

Betr. Übersicht über Trägeranteile und Aufwand für städt. Trägerschaft

Antwort:

In den Haushaltsplanberatungen wird eine entsprechende Übersicht mit allen weiteren Informationen (u.a. aktuelle Situation) vorgelegt. Für die städt. Trägerschaft würde zusätzlicher Aufwand im Overhead entstehen.

AM Quadt-Herte:

Betr. Aufstellung Mitarbeitende bei Einrichtungen in freier Trägerschaft

Antwort:

Der Personaleinsatz in Einrichtungen ist grds. nach KiBiz zu bemessen. Jedoch stellt die Einzelabstimmung mit den Trägern zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung dar. Für die Kostenübersicht im Rahmen der Haushaltsplanberatungen könnte analog eine städt. Einrichtung herangezogen werden.

<b>8</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen</b>	
----------	--	--

Frau Meskes-Außem berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen:

- Die beiden Projekte Hexenweg und Maarpfad laufen derzeit bzgl. der Zeitschiene planungskonform. Die Fertigstellung wird zum jetzigen Zeitpunkt im zweiten Quartal des nächsten Jahres erwartet. Beim Außengelände ist die Fertigstellung noch unklar, wird aber zum gleichen Zeitpunkt erwartet.  
Hexenweg und Maarpfad sind genehmigt, sodass nun die Ausführungsplanung der Statik erfolgen kann und dann damit in die Fertigung und Produktion der Bauteile. Zudem wurde mit den Bodenarbeiten begonnen; der Abschub des Oberbodens findet derzeit statt und die Baustellen sind eingerichtet.  
Die Gebäudehülle mit Fenstern (geschlossen) ist dieses Jahr noch zu erwarten, sodass im nächsten Jahr der Innenausbau und die Außenanlagen stattfinden.  
Die neuen Anschriften lauten: Hexenweg 2, Maarpfad 27
- Im Rahmen des Planungsprozesses sind, im Zuge der zum Jahresbeginn neu in Kraft getretenen Bauordnung, Flächen für ein 100-jähriges Starkregenereignis bei allen drei Standorten Dersdorf, Hexenweg und Maarpfad für eine Baugenehmigung mit zu berücksichtigen. Die Auswirkungen waren zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung noch nicht klar. Da in der Planung der Außenanlagen nun Rigolen vorgesehen werden mussten, führte dies zu einer Kostensteigerung  
Im Maarpfad ist dies unspektakulär durch eine Muldenauffüllung gelungen; beim Hexenweg musste auf dem Gelände im Randbereich, wo Oberflächenwasser versickern kann.  
Bei der Kita Dersdorf ist unter der Kitafläche eine Zisterne mit versickerungsfähigem Boden geplant. Aufgrund der kleinen Grundstücksfläche hier, konnte nicht mit Rigolen gearbeitet werden.
- Für die Erschließung Maarpfad sind weiterhin ein Bürgersteig und eine Beleuchtung vorgesehen.
- Bei der Kita Dersdorf ist mit zeitlichen Verzögerungen zu rechnen. Hier besteht aufgrund des verspäteten Eingangs des Bauantrags im Juli ein dreimonatiger Verzug. Zur Diskussion standen noch Parkplatzstellflächen, Wurzelwerk der Bäume durfte nicht überbaut und belastet werden, trotzdem musste es eine Zufahrt geben, Grünan-

lagenpflege und Überflutungsnachweis. Daher könnte erst nach Planung der Außenanlagen der Bauantrag eingereicht werden.  
Es wird davon ausgegangen, dass zeitnah die Baugenehmigung unter Berücksichtigung und Beteiligung der Ämter z.B. des Brandschutzes, erfolgen kann.

Herr Bürgermeister Henseler berichtet ergänzend hierzu:

- Die Erschließungsstraße sowie die Straßenbeleuchtung beim Hexenweg sind fertiggestellt.
- Bei der Kita in Dersdorf ist eine Künstlergruppe auf die Verwaltung zugekommen, die daran interessiert sind, auch weil die Gruppe Verbindungen zur Einrichtung hat, mit neuen Vorstellungen die Inneneinrichtung der Kita in Zusammenarbeit mit Erzieher/innen sowie Eltern vorzunehmen. Der Gedanke scheint für die Verwaltungen interessant; Rahmenbedingungen hinsichtlich Vergaberecht und Wirtschaftlichkeit sind noch unklar und zu klären. Weitere Gespräche über dieses Konzept und dessen Realisierung hierzu folgen.

AM Heller:

Betr. Naturnahes Außengelände am Maarpfad sowie Vergrößerung Außengelände als Alternative zu Rigolen für mehr Versickerungsfläche

Antwort:

Der Generalunternehmer wurde bereits mit einer Entwurfsplanung zu dem vorgegebenen Grundstück beauftragt, sodass die Stadt Bornheim nun vertraglich gebunden ist. Daher kommt ein weiterer Grunderwerb, auch in Bezug auf die Zeitschiene, nicht in Betracht. Andernfalls wäre man vertragsbrüchig geworden und hätte eine neue Planung beauftragen müssen (Schadensersatzpflicht). Für Grundstückseinkäufe steht man schon zu weit im Verfahren.

AM Heller:

Wünscht sich aufgrund dessen eine andere fachliche Beratung und mehr Informationen für den JHA, um naturnahe Außenflächen zu realisieren und Visionen umsetzen zu können. Die Enttäuschung über das jetzige Außengelände ist groß.

Antwort:

Wird mitgenommen und mit den beteiligten Ämtern oder bei Gelegenheit im VV besprochen, ob vielleicht auch noch Gelegenheit besteht Fläche anzukaufen.

AV Keils:

Wann wird nach dem Abriss mit dem Neubau der Kita Dersdorf begonnen?

Antwort:

Die Baugenehmigung könnte im Oktober erteilt werden. Dann würde der Unternehmer mit der Ausführungsplanung beginnen und die Statik berechnen. Die Bauausführung würde dann Anfang 2021 starten. Als Übergangslösung werden die Jugendräume für die Einrichtung genutzt.

Der Abriss des alten Gebäudes war auch frühzeitig geplant, sodass schon relativ früh eine freie Fläche vorlag. Dies wird vermutlich zu Irritationen geführt haben. Ein Baustopp ist jedoch zu verneinen.

AV Keils:

Betr. Stellplätze am Friedhof in Dersdorf in Bezug auf die Erweiterung der Kita Dersdorf

Antwort:

Es kann hierzu noch kein endgültiges Ergebnis weitergegeben werden und wird mitgenommen um bei der Abteilung Liegenschaften nach dem aktuellen Stand zu fragen.

AV Keils:

Betr. Spielplatzsituation und Ersatzfläche in Dersdorf  
Bestehen z.B. Möglichkeiten für eine zeitnahe Realisierung eines Spielturms?

Antwort:

Hierzu findet noch eine verwaltungsinterne Abstimmung auch in Bezug auf die Finanzierung statt, wie Ihre Anregung realisiert werden kann. Derzeit stehen keine Mittel aus dem Kinderspielplatztopf zur Verfügung, siehe Brenig. Da dies aber hier aus der Situation des Bauprojekts heraus entstanden ist, wird es weitere Überlegungen hierzu geben.

<b>9</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
----------	--------------------------	--

AM Heller:

Betr. Zeitplanung (Termin) Jugendparlament und Workshop

Antwort:

Der Termin mit dem Bürgermeister wird noch geführt. Zugesagt wurde auch, dass Erfahrungen aus Swisttal Jugendonline und aus anderen Kommunen mitaufgenommen werden. Diesbezüglich ist mit dem LVR Anfang September ein Termin vereinbart. Frau Leshwange vom LVR wird die Verwaltung dahingehend unterstützen, sodass der Workshop terminlich geplant werden kann und zeitnah, voraussichtlich nach der Kommunalwahl, auch die Steuerungsgruppe eingeladen werden kann.

AM Lichius:

Betr. Information auf der Internetseite bzgl. Beitragseinziehung während Corona und Kommunikation zwischen Stadt Bornheim zu den Eltern sowie auch Unmut der Eltern gegen den JAEB

Antwort:

Gerne soll sich zu den Aktionen im Netz bzw. Ärger der Eltern nochmal zusammengesetzt werden, um zu Versachlichung beizutragen und ungerechtfertigte Angriffe abzumildern. Letztendlich wurden die Empfehlungen der Landesregierung und des kommunalen Spitzenverbandes umgesetzt.

AM Dr. Tourné:

Betr. Projekt Kita Rösberg und Verpflichtung Schaffung von Plätzen

Antwort:

Das Projekt ist als Gesamtprojekt (durch eine fast einstimmige Entscheidung) auf den Weg gebracht worden und kann unter Beachtung des Planungsrechts sowie der Wirtschaftlichkeit nur so voraussichtlich realisiert werden. Für Rösberg ist man mit dem Investor im Gespräch; ggf. kann Herr Schier zum Stand des Projektes im nichtöffentlichen Teil bei der nächsten Stadtentwicklungssitzung berichten, denn u.a. ist das B'Plan-Verfahren hier noch ausstehend. Sicherlich ist die Kita auf diesem Standort ein Gewinn für die Vorgebirgshöhenorte und daher wird dies auch weiterhin mit dem Investor verfolgt, der das Projekt auf dem Rösberger Sportplatz vermutlich schneller zur Fertigstellung bringen kann.

AM Heller:

Betr. politische Diskussionen unter Anfragen und Verabschiedung Herr Keils

AV Keils:  
Vielen Dank.

AM König:  
Betr. Elternbrief bzgl. Beschwerden zu der Homepage „Elternbeiträge“

Antwort:  
Die komplette Gebührenerstattung war von Vornerein nie geplant. Es wird hierbei auf die landesweite Entscheidung verwiesen. Der fehlerhafte Hinweis auf der Homepage, der ganz bewusst im Internet verbreitet und zum Teil missverstanden wurde, wurde von der Verwaltung als Fehler eingeräumt und zeitnah korrigiert.

AV Keils:  
Bedankt sich recht herzlich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie bei der Verwaltung für die vielen Jahre als AV, die tolle, vertrauensvolle Zusammenarbeit, das Engagement im Sinne der Kinder, Jugend und Familien in der Stadt Bornheim, die nicht nur die Zukunft sondern auch die Basis darstellen.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

gez. Ewald Keils  
Vorsitz

gez. Sarah Fuhs  
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	09.12.2020
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	771/2020-1
-------------	------------

Stand	12.11.2020
-------	------------

**Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss bestellt **Frau Sonja Nolden** auf Widerruf zur Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses.

**Sachverhalt**

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW und des § 31 GeschO des Rates bestellt der Jugendhilfeausschuss seine Schriftführer/innen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die o.a. Personen auf Widerruf zu bestellen.

Jugendhilfeausschuss	16.12.2020
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	810/2020-1
-------------	------------

Stand	18.11.2020
-------	------------

**Betreff Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**

**Beschlussentwurf**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - ggf. auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM .....

zum / zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

**Sachverhalt**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) aus den - dem Rat angehörenden Mitgliedern - den/die Vorsitzende/n des Ausschusses.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Bis zur Wahl des/der Vorsitzende/n leitet der/die Altersvorsitzende des Jugendhilfeausschusses die Sitzung.

Jugendhilfeausschuss	16.12.2020
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	811/2020-1
Stand	18.11.2020

**Betreff Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**

**Beschlussentwurf**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - ggf. auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM ..... zum / zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und

RM ..... zum / zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden

des Jugendhilfeausschusses.

**Sachverhalt**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern den/die stellvertretenden Vorsitzende/n des Ausschusses.

In der letzten Wahlperiode wählte der Jugendhilfeausschuss zwei stv. Ausschussvorsitzende.

Das Wahlverfahren zur Wahl mehrerer Stellvertreter/innen richtet sich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW (Hare-Niemeyer).

Wenn nur ein/e Stellvertreter/in gewählt werden soll, richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Jugendhilfeausschuss	16.12.2020
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 817/2020-4

Stand 26.11.2020

**Betreff Vorstellung der Träger für die neue Kindertageseinrichtung Hexenweg****Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu den Interessensbekundungen der 3 Träger „AWO Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg e.V.“ mit Sitz in Siegburg, „jugend@lazarus. gGmbH“ mit Sitz in Hürth und „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH“ mit Sitz in Bonn Bonn im Hinblick auf die Übernahme der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Bornheim, Hexenweg zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Der Verwaltung hat ein Interessensbekundungsverfahren für den Betrieb einer in Modulbauweise neu errichteten Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen an dem neuen Standort Hexenweg durchgeführt.

Folgende Träger haben ihr Interesse bekundet:

- AWO Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg e.V.
- jugend@lazarus. gGmbH
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH

Die eingereichten Unterlagen aller 3 Träger zu der Interessensbekundung wurden von der Verwaltung ausgewertet. Grundsätzlich erfüllen alle 3 Träger die formellen und fachlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Trägerschaft.

Den Vertreterinnen und Vertretern der 3 Träger wird die Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit jeweils ca. 15 minütigen Präsentationen vorzustellen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird im nicht-öffentlichen Teil über die Vergabe der Trägerschaft entschieden (Vorlage 820/2020-4).

**Anlagen zum Sachverhalt**

keine

Jugendhilfeausschuss	16.12.2020
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	818/2020-4
-------------	------------

Stand	18.11.2020
-------	------------

**Betreff Erläuterung der Haushaltsansätze der Jugendverwaltung für die Jahre  
2021/2022**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung erläutert in Vorbereitung auf den im Januar 2021 beginnenden Haushaltsberatungsprozess in den Ratsgremien die Haushaltsansätze des Haushaltsentwurfs 2021/2022 in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses.

Die Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

**Anlagen zum Sachverhalt**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**



**Beigeordnete von Bülow**

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.808.068	-12.134.251	<b>-13.682.781</b>	<b>-15.955.735</b>	-16.236.527	-16.517.897	-16.961.691
3	+ Sonstige Transfererträge	-296.449	-155.850	<b>-275.900</b>	<b>-275.900</b>	-275.900	-275.900	-275.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.127.330	-3.610.025	<b>-2.945.391</b>	<b>-3.123.563</b>	-3.216.963	-3.313.470	-3.412.876
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-423.270	-435.318	<b>-620.600</b>	<b>-653.300</b>	-659.768	-666.302	-672.899
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.637.380	-1.282.558	<b>-1.191.600</b>	<b>-1.067.848</b>	-1.069.133	-1.070.457	-1.071.821
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-247.755	-261	<b>-350</b>	<b>-350</b>	-350	-250	-250
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-16.540.251</b>	<b>-17.618.263</b>	<b>-18.716.622</b>	<b>-21.076.696</b>	<b>-21.458.641</b>	<b>-21.844.276</b>	<b>-22.395.437</b>
11	- Personalaufwendungen	11.159.985	12.916.888	<b>14.687.314</b>	<b>14.820.366</b>	14.930.617	15.513.315	15.674.839
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.549.794	1.410.355	<b>2.182.668</b>	<b>2.204.060</b>	2.227.476	2.200.473	2.219.219
14	- Bilanzielle Abschreibungen	117.373	130.536	<b>187.557</b>	<b>199.909</b>	198.100	193.501	182.589
15	- Transferaufwendungen	18.815.575	20.707.746	<b>21.040.027</b>	<b>24.048.079</b>	25.094.394	25.668.031	26.260.130
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.228.347	377.448	<b>535.681</b>	<b>239.131</b>	225.538	227.225	228.923
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.871.073</b>	<b>35.542.973</b>	<b>38.633.247</b>	<b>41.511.545</b>	<b>42.676.125</b>	<b>43.802.545</b>	<b>44.565.700</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>17.330.822</b>	<b>17.924.710</b>	<b>19.916.625</b>	<b>20.434.849</b>	<b>21.217.484</b>	<b>21.958.269</b>	<b>22.170.263</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>17.330.822</b>	<b>17.924.710</b>	<b>19.916.625</b>	<b>20.434.849</b>	<b>21.217.484</b>	<b>21.958.269</b>	<b>22.170.263</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>17.330.822</b>	<b>17.924.710</b>	<b>19.916.625</b>	<b>20.434.849</b>	<b>21.217.484</b>	<b>21.958.269</b>	<b>22.170.263</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0		<b>0</b>				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.944.950	5.930.512	<b>6.639.197</b>	<b>564.053</b>	551.472	7.428.331	8.366.986
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>23.275.772</b>	<b>23.855.222</b>	<b>26.555.822</b>	<b>20.998.902</b>	<b>21.768.956</b>	<b>29.386.600</b>	<b>30.537.249</b>



## Beigeordnete von Bülow

Teilfinanzplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.210.004	-12.078.894	-13.198.717	-15.428.422		-15.711.785	-15.998.058	-16.451.901
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-305.020	-155.850	-275.900	-275.900		-275.900	-275.900	-275.900
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.148.840	-3.610.025	-2.945.391	-3.123.563		-3.216.963	-3.313.470	-3.412.876
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-403.424	-435.318	-620.600	-653.300		-659.768	-666.302	-672.899
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.614.537	-1.282.558	-1.191.600	-1.067.848		-1.069.133	-1.070.457	-1.071.821
7 + Sonstige Einzahlungen	-1.195	-100	-100	-100		-100		
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.683.019</b>	<b>-17.562.745</b>	<b>-18.232.308</b>	<b>-20.549.133</b>		<b>-20.933.649</b>	<b>-21.324.187</b>	<b>-21.885.397</b>
10 - Personalauszahlungen	11.086.843	12.854.348	14.602.079	14.729.054		14.832.846	15.408.643	15.562.727
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.543.984	1.632.402	2.526.498	2.574.246		2.610.904	2.637.430	2.665.292
14 - Transferauszahlungen	19.011.022	20.707.746	20.909.608	23.917.660		24.963.975	25.537.612	26.129.711
15 - sonstige Auszahlungen	185.117	377.448	535.681	239.131		225.538	227.225	228.923
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.826.966</b>	<b>35.571.944</b>	<b>38.573.866</b>	<b>41.460.091</b>		<b>42.633.263</b>	<b>43.810.910</b>	<b>44.586.653</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>14.143.947</b>	<b>18.009.199</b>	<b>20.341.558</b>	<b>20.910.958</b>		<b>21.699.614</b>	<b>22.486.723</b>	<b>22.701.256</b>
18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-1.300	-6.293.600	-4.024.200				
<b>23 = investive Einzahlungen</b>		<b>-1.300</b>	<b>-6.293.600</b>	<b>-4.024.200</b>				
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.211	105.900	538.300	36.100		2.500	2.500	2.500
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			1.674.000	4.023.000				
<b>30 = investive Auszahlungen</b>	<b>51.211</b>	<b>105.900</b>	<b>2.212.300</b>	<b>4.059.100</b>		<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
<b>31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)</b>	<b>51.211</b>	<b>104.600</b>	<b>-4.081.300</b>	<b>34.900</b>		<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>



**Beschreibung Produktgruppe 1.06.01**

**Produkte**

- 1.06.01.01 KITA Königstraße
- 1.06.01.02 KITA Knippstraße
- 1.06.01.04 KITA Ploon
- 1.06.01.05 KITA Klarenhofstraße
- 1.06.01.06 KITA Friedrichstraße
- 1.06.01.07 KITA Brachstraße
- 1.06.01.08 KITA Wolfsgasse
- 1.06.01.09 KITA Sandstraße
- 1.06.01.10 KITA Margaretenstraße
- 1.06.01.11 KITA Römerstraße
- 1.06.01.13 KITA Roisdorf neu (Maarpfad)
- 1.06.01.14 KITA Albert-Magnus-Straße
- 1.06.01.15 KITA Burgwiesenweg
- 1.06.01.17 KITA Rilkestraße
- 1.06.01.20 KITA Jennerstraße (Dependance Burgwiese)
- 1.06.01.21 KITA Hexenweg neu
- 1.06.01.22 U3 KITA Knippstraße "Haus Regenbogen"
- 1.06.01.24 U3 KITA Ploon "Die Raupe"
- 1.06.01.25 U3 KITA Klarenhofstraße "Das Baumhaus"
- 1.06.01.26 U3 KITA Friedrichstraße "Lummerland"
- 1.06.01.27 U3 KITA Brachstraße "Klapperschuh"
- 1.06.01.28 U3 KITA Wolfsgasse "Wolfsburg"
- 1.06.01.29 U3 KITA Sandstraße "Flora"
- 1.06.01.30 U3 KITA Margaretenstraße "Sonnenblume"
- 1.06.01.31 U3 KITA Römerstraße
- 1.06.01.32 U3 KITA Rathausstr. Container
- 1.06.01.34 U3 KITA Albert-Magnus-Straße neu
- 1.06.01.35 U3 KITA Burgwiesenweg
- 1.06.01.37 U3 KITA Rilkestraße
- 1.06.01.41 U3 KITA Hexenweg neu
- 1.06.01.43 U3 KITA Roisdorf neu (Maarpfad)
- 1.06.01.50 Kindertagespflege
- 1.06.01.60 KITA freie Trägerschaft
- 1.06.01.80 Springer städt. KITAs
- 1.06.01.81 Springer städt. KITAs U3
- 1.06.01.99 KITAs alle (für Gemeinkosten)

Auftragsgrundlagen

- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - KiBiz -
  - Sozialgesetzbuch - SGB VIII -
  - Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe - KICK -



Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Tagesbetreuungsausbaugesetz -TAG -</li><li>- Satzungen, Beschlüsse politischer Gremien</li><li>- Bildungsvereinbarung und Betreuungsvertrag</li></ul> Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder in: <ul style="list-style-type: none"><li>- städtischer Trägerschaft</li><li>- freier Trägerschaft</li><li>- Kindertagespflege</li></ul>
Leistungen	<p><u>KITA in städtischer Trägerschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Familienergänzender und -unterstützender Erziehungs- und Bildungsauftrag</li><li>- Fachberatung</li><li>- Allgemeine Verwaltung der KITAs; Schwerpunkt nichtpädagogische KITA-Angelegenheiten (Belegung der KITAs, Abschluss gesetzliche Unfallversicherung, etc.)</li><li>- Bereitstellung Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie weitere Sachausstattung</li><li>- Bedarfsplanung</li><li>- Betriebserlaubnisse gem. § 45 SGB VIII</li><li>- Festsetzung der Elternbeiträge, Abrechnung von Verpflegungsgeld für Mittagsverpflegung sowie Einnahmeüberwachung</li><li>- Abruf/Abrechnung von Landeszuweisungen/-zuschüssen zu den allgemeinen Betriebskosten und Einzelförderungen</li></ul> <p><u>KITA in freier Trägerschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Familienergänzender und -unterstützender Erziehungs- und Bildungsauftrag</li><li>- Festsetzung der Elternbeiträge und Einnahmeüberwachung</li><li>- Ermittlung und Gewährung von Betriebskostenzuschüssen gem. KiBiz und freiwillige Zuschüsse</li><li>- Abruf/Abrechnung von Landeszuweisungen/-zuschüssen zu den allgemeinen Betriebskosten und Einzelförderungen</li><li>- Bedarfsplanung</li><li>- Betriebserlaubnisse gem. § 45 SGB VIII</li><li>- Beratung der freien Träger in allgemeinen Fragen</li><li>- Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder</li></ul> <p><u>Kindertagespflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Festsetzung der Elternbeiträge und deren Überwachung</li><li>- Auf- und Ausbau der Kindertagespflege einschließlich</li></ul>



- Zusammenarbeit mit Tageseinrichtungen für Kinder
- Bedarfsplanung
- Familienergänzender und –unterstützender Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Erteilung von Erlaubnissen zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII
- Betreuung und Beratung von Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten
- Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege
- Finanzielle Förderung von Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen

**Zielgruppen**

- Kinder und deren Familien

**Haushaltsplan  
2021/2022**
**1.06**
**Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**
**1.06.01**
**Förderung von Kindern in  
Tagesbetreuung**

**Herr Azrak (Amt 4)**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.670.498	-12.051.011	<b>-13.565.248</b>	<b>-15.865.847</b>	-16.147.055	-16.429.390	-16.878.598
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.123.882	-3.610.025	<b>-2.945.391</b>	<b>-3.123.563</b>	-3.216.963	-3.313.470	-3.412.876
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-417.359	-428.818	<b>-614.100</b>	<b>-646.800</b>	-653.268	-659.802	-666.399
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.639	-67.558	<b>-41.600</b>	<b>-42.848</b>	-44.133	-45.457	-46.821
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-122.567	-71	<b>-70</b>	<b>-71</b>	-70	-71	-70
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-14.354.945</b>	<b>-16.157.483</b>	<b>-17.166.409</b>	<b>-19.679.129</b>	<b>-20.061.489</b>	<b>-20.448.190</b>	<b>-21.004.764</b>
11 -	Personalaufwendungen	9.220.882	10.686.417	<b>12.583.848</b>	<b>12.693.551</b>	12.780.059	13.338.585	13.475.439
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	613.896	657.810	<b>747.111</b>	<b>752.375</b>	764.671	744.063	751.483
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	68.356	80.941	<b>123.683</b>	<b>128.558</b>	126.308	122.415	117.377
15 -	Transferaufwendungen	10.575.932	12.551.846	<b>12.574.752</b>	<b>14.651.179</b>	15.536.444	15.945.181	16.366.180
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400.042	340.403	<b>497.251</b>	<b>200.701</b>	187.108	188.795	190.493
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.879.108</b>	<b>24.317.417</b>	<b>26.526.645</b>	<b>28.426.364</b>	<b>29.394.590</b>	<b>30.339.039</b>	<b>30.900.972</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>6.524.164</b>	<b>8.159.934</b>	<b>9.360.236</b>	<b>8.747.235</b>	<b>9.333.101</b>	<b>9.890.849</b>	<b>9.896.208</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.524.164</b>	<b>8.159.934</b>	<b>9.360.236</b>	<b>8.747.235</b>	<b>9.333.101</b>	<b>9.890.849</b>	<b>9.896.208</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>6.524.164</b>	<b>8.159.934</b>	<b>9.360.236</b>	<b>8.747.235</b>	<b>9.333.101</b>	<b>9.890.849</b>	<b>9.896.208</b>
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0		<b>0</b>				
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.035.349	4.156.432	<b>4.632.518</b>	<b>408.236</b>	375.245	5.169.446	6.049.270
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>10.559.512</b>	<b>12.316.366</b>	<b>13.992.754</b>	<b>9.155.471</b>	<b>9.708.346</b>	<b>15.060.295</b>	<b>15.945.478</b>

**Planerläuterungen Teilergebnisplan 1.06.01 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zahlungswirksam)
- Landeszuweisungen gem. § 38 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ):

**Haushaltsplan  
2021/2022**

1.06

**Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**

1.06.01

**Förderung von Kindern in  
Tagesbetreuung**



Herr Azrak (Amt 4)

<b>Erträge</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
KITA Königstraße	191.360 €	205.696 €
KITA Knippstraße	442.961€	445.674 €
KITA Ploon	189.800 €	192.598 €
KITA Klarenhofstraße	95.208 €	101.215 €
KITA Friedrichstraße	286.401 €	288.097 €
KITA Brachstraße	204.903 €	206.986 €
KITA Wolfsgasse	251.210 €	245.710 €
KITA Sandstraße	314.481 €	317.863 €
KITA Margaretenstraße	319.442 €	318.376 €
KITA Römerstraße	285.898 €	295.484 €
KITA Albertus-Magnus-Straße	171.982 €	195.981 €
KITA Burgwiesenweg	169.404 €	181.032 €
KITA Rilkestraße	459.979 €	476.700 €
KITA Jennerstraße	128.941 €	133.448 €
KITA Maarpfad	140.338 €	197.148 €
KITA Hexenweg	235.258 €	364.537 €
U3 KITA Knippstraße	419.799 €	429.009 €
U3 KITA Ploon	36.161 €	36.814 €
U3 KITA Klarenhofstraße	30.432 €	32.389 €
U3 KITA Friedrichstraße	57.677 €	58.311 €
U3 KITA Brachstraße	185.606 €	188.114 €
U3 KITA Wolfsgasse	41.066 €	41.381 €
U3 KITA Sandstraße	200.785 €	207.372 €
U3 KITA Margaretenstraße	296.124 €	307.954 €
U3 KITA Römerstraße	199.572 €	206.132 €
U3 KITA Rathausstr. Container	287.605 €	300.651 €
U3 KITA Burgwiesenweg	52.682 €	56.394 €
U3 KITA Albert-Magnus-Straße	125.248 €	172.185 €
U3 KITA Rilkestraße	385.503 €	399.492 €
U3 KITA Maarpfad	203.236 €	284.208 €
U3 KITA Hexenweg	211.663 €	327.572 €
Kindertagespflege	170.215 €	174.706 €
KITA freie Trägerschaft	6.180.631 €	7.839.572 €
Familienzentrum KITA Knippstraße	10.200 €	10.200 €
Familienzentrum KITA Brachstraße	5.700 €	5.700 €
Familienzentrum KITA Wolfsgasse	8.700 €	8.700 €
Familienzentrum KITA Margaretenstraße	10.000 €	10.000 €
Familienzentrum U3 KITA Knippstr.	9.800 €	9.800 €
Familienzentrum U3 KITA Brachstr.	4.300 €	4.300 €
Familienzentrum U3 KITA Wolfsgasse	1.300 €	1.300 €
Familienzentrum U3 KITA Walberberg	10.000 €	10.000 €
Familienzentren U3 freie Träger	80.000 €	80.000 €
<b>Summe</b>	<b>13.111.571 €</b>	<b>15.368.801 €</b>

**Haushaltsplan  
2021/2022**

1.06

**Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**  
Förderung von Kindern in  
Tagesbetreuung

1.06.01

Herr Azrak (Amt 4)

Städt. KITA Albertus-Magnus-Straße mit drei Gruppen (ab 01.04.2021), städt. KITA Maarpfad mit vier Gruppen (ab 01.04.2021) und städt. KITA Hexenweg (ab 01.05.2021) Zuweisung für 2021 anteilig.

Freie Trägerschaft: KITA Händelstraße Merten (ab 01.08.2021) Zuweisung für 2021 anteilig, KITA Allerstraße Hersel mit sechs Gruppen (ab 01.08.2022) Zuweisung für 2022 anteilig, KITA Kardorf (ab 01.01.2022)

Die Zuweisungen der Familienzentren werden über die entsprechenden Projekte gebucht (jährliche Pauschale von 20.000 €/Familienzentrum)

**Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
2021: 2.945.391 € / 2022: 3.123.563 €

**Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Verkauf von Mittagessen (Übermittagsbetreuung); korrespondiert teilw. mit Zeile 13;  
2021: 614.100 € / 2022: 646.800 €

**Zeile 6 – Erträge aus Kostenerstattung/-umlage:**

Erstattungen von Gemeinden für auswärtig betreute Kinder (interkommunaler Ausgleich)  
2021: 41.600 € / 2022: 42.848 €

**Zeile 7 – sonstige ordentliche Erträge:**

Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.803 €	25.867 €
Reinigungs- und Hygieneartikel	6.756 €	7.193 €
Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Verbrauchsmaterial)	63.915 €	67.545 €
Qualitätsmanagement (Leitfaden für städt. KITAs, Leitungsfortbildung und -Qualifizierung, Supervision Konzeptionsweiterentwicklung, etc.)	26.275 €	24.725 €
Erstattung an Gemeinden, Interkommunaler Ausgleich Bonn/Köln	187.200 €	192.816 €
Sonst. Sach- und Dienstleistungen Teilbereich Verpflegung	627.149 €	651.700 €
<b>Gesamt</b>	<b>940.098 €</b>	<b>969.846 €</b>

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

Haushaltsplan  
2021/2022

1.06

Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe  
Förderung von Kindern in  
Tagesbetreuung



Herr Azrak (Amt 4)

**Zeile 15 – Transferaufwendungen**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Betriebskostenzuschüsse an KITAs und Familienzentren in freier Trägerschaft	11.109.333 €	13.120.760 €
Betriebskostenzuschüsse an Tagespflegepersonen	1.335.000 €	1.400.000 €
Aufw. für Zuschüsse übriger Bereich-Auflösung	130.419 €	130.419 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.574.752 €</b>	<b>14.651.179 €</b>

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Erwerb geringw. Wirtschaftsgüter	366.560 €	65.880 €
Arbeitsschutz	13.503 €	14.377 €
Prüfung, Beratung, Einbau Spiel- und Turnanlagen	4.900 €	4.900 €
Aus- und Fortbildung	62.294 €	63.129 €
Büromaterial	14.070 €	14.850 €
Fachliteratur	6.881 €	7.318 €
Rundfunkgebühren	2.646 €	2.808 €
Porto	433 €	460 €
Telefon	9.850 €	10.200 €
Unfallversicherung	16.114 €	16.779 €
<b>Gesamt</b>	<b>497.251 €</b>	<b>200.701 €</b>

**Haushaltsplan  
2021/2022**
**1.06**
**Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**
**1.06.01**
**Förderung von Kindern in  
Tagesbetreuung**

**Herr Azrak (Amt 4)**

Teilfinanzplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.112.248	-12.019.482	-13.111.571	-15.368.801		-15.652.164	-15.938.437	-16.392.280
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.145.392	-3.610.025	-2.945.391	-3.123.563		-3.216.963	-3.313.470	-3.412.876
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-397.513	-428.818	-614.100	-646.800		-653.268	-659.802	-666.399
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-41.880	-67.558	-41.600	-42.848		-44.133	-45.457	-46.821
7 + Sonstige Einzahlungen	-695							
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.697.728</b>	<b>-16.125.883</b>	<b>-16.712.662</b>	<b>-19.182.012</b>		<b>-19.566.528</b>	<b>-19.957.166</b>	<b>-20.518.376</b>
10 - Personalauszahlungen	9.158.232	10.659.331	12.537.679	12.644.011		12.726.952	13.281.692	13.414.503
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	610.491	796.602	940.098	969.846		993.504	1.006.030	1.019.892
14 - Transferauszahlungen	10.745.669	12.551.846	12.444.333	14.520.760		15.406.025	15.814.762	16.235.761
15 - sonstige Auszahlungen	157.192	340.403	497.251	200.701		187.108	188.795	190.493
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.671.584</b>	<b>24.348.182</b>	<b>26.419.361</b>	<b>28.335.318</b>		<b>29.313.589</b>	<b>30.291.279</b>	<b>30.860.649</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>5.973.856</b>	<b>8.222.299</b>	<b>9.706.699</b>	<b>9.153.306</b>		<b>9.747.061</b>	<b>10.334.113</b>	<b>10.342.273</b>
18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-1.300	-6.293.600	-4.024.200				
<b>23 = investive Einzahlungen</b>		<b>-1.300</b>	<b>-6.293.600</b>	<b>-4.024.200</b>				
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.789	103.400	520.800	33.600				
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			1.674.000	4.023.000				
<b>30 = investive Auszahlungen</b>	<b>50.789</b>	<b>103.400</b>	<b>2.194.800</b>	<b>4.056.600</b>				
<b>31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)</b>	<b>50.789</b>	<b>102.100</b>	<b>-4.098.800</b>	<b>32.400</b>				



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen		-1.300	-6.293.600	-4.024.200					-178.178	-10.495.978
2 - Summe der investiven Auszahlungen	49.959	103.400	2.194.800	4.056.600					1.130.776	7.382.176
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	49.959	102.100	-4.098.800	32.400					952.598	-3.113.802

**5.000443/444- KITA Ausbau / Inventar**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Anschaffung KITA Inventar, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Neubau sowie Ausbau neuer Gruppen und Sicherstellung des Betriebes

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2020 bis 2022

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

Kita	2021	2022
KITA Bo Hexenweg (Ersteinrichtung)	240.000 €	-
KITA Bo Knippstraße	3.700 €	6.000 €
KITA Bo Königstraße	1.900 €	1.500 €
KITA Br Ploon	3.700 €	-
KITA De Albertus-Magnus-Straße (Ersteinrichtung Erweiterung 2 Gruppen)	80.000 €	-
KITA He Burgwiesenweg	3.400 €	1.600 €
KITA He Jennerstraße	600 €	-
KITA Ro Friedrichstraße	1.500 €	-
KITA Ro Maarpfad (Ersteinrichtung)	160.000 €	-
KITA Se Brachstraße	3.000 €	-
KITA Se Wolfsgasse	10.100 €	5.000 €
KITA Wb Margaretenstraße	600 €	-
KITA Wd Sandstraße	4.700 €	3.300 €
KITA Wi Römerstraße	5.000 €	15.000 €
<b>Summe</b>	<b>518.200 €</b>	<b>32.400 €</b>

Haushaltsplan  
2021/2022

1.06

Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe  
Förderung von Kindern in  
Tagesbetreuung



1.06.01

Herr Azrak (Amt 4)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan  
u.a. investive Förderung Städtische Träger in 2021: 4.617.000 €

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Abschreibungen p.a. xxx €  
(ND xx Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. xxx €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)

**5.000445 - KITA Familienzentren**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Anschaffung FamZ Inventar, Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Sicherstellung des Betriebes

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2021 bis 2022

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

Familienzentrum	2021	2022
Familienzentrum Knippstraße	1.200 €	1.200 €
Familienzentrum Brachstraße	1.400 €	-
<b>Summe</b>	<b>2.600 €</b>	<b>1.200 €</b>

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Vollständige Refinanzierung durch Förderung Familienzentren  
und Gesamtdeckung Finanzplan 5.000 €

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Abschreibungen p.a. xxx €  
(ND xx Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. xxx €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)

Haushaltsplan  
2021/2022

1.06

Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe  
Förderung von Kindern in  
Tagesbetreuung

1.06.01



Herr Azrak (Amt 4)

**5.000498- KITAS freie Träger**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Investive Förderung zur Schaffung neuer Plätze des Landes Nordrhein-Westfalen
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Schaffung neuer Plätze, Kita-Ausbau, Kita Neubau in freier Trägerschaft gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“  
Fördermittel werden vollständig an den jeweiligen Träger weitergeleitet
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2020-2022
- D. Gesamteinnahmen (investiv) der Maßnahme**  
2021: 1.674.000 €  
2022: 4.023.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**
- F. Folgekosten der Maßnahme**



**Produkte**

**1.06.02.01 städt. Jugendeinrichtungen (einschl. BJT)  
1.06.02.02 Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen  
1.06.02.03 Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von  
Einrichtungen**

Auftragsgrundlagen

- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)
- Sozialgesetzbuch – SGB VIII (insbesondere §§ 11 – 14)
  - Beschlüsse aus politischen Gremien
  - Richtlinienförderung offener Jugendfreizeitstätten
  - Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Jugendpflege vom 19.01.2017
  - Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 03.07.2013
  - Leistungsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe

Kurzbeschreibung

- Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit durch die Kommune als öffentlicher Träger
- Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
- Betriebskostenförderung für die Offenen Türen in Bornheim
- Projekte und Maßnahmen im Bereich Jugendarbeit und Jugendschutz
- Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe

Leistungen

Betrieb des Bornheimer JugendTreffs

- Regelmäßiges Freizeitangebot für Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
- Durchführung von Kooperationsveranstaltungen mit Trägern der freien Jugendhilfe
- Betriebskostenzuschuss OT

Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

- Ferienmaßnahme Schwimmpassaktion
- Maßnahmen im Bereich Streetwork
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit und des Jugendschutzes
- Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche



Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

Im Rahmen der Jugendpflege, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes:

- Förderung der Jugendpflege gemäß den Richtlinien der Stadt Bornheim für Freizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, Ferien naherholungen, Jugendpflegematerial, etc. vom 19.01.2017
- Betriebskostenförderung für die Offenen Türen in Bornheim: Kleine Offene Tür „Der Turm“/ Roisdorf, Kleine Offene Tür „Der Raum“/ Walberberg, Evangelische Jugend Hersel
- Förderung offene Kinder- und Jugendarbeit Kath. KG Hersel
- Förderung Einrichtung „Kulturraum“ in Sechtem, Träger: Evangelisches Kinder- und Jugendreferat
- Förderung Projekt „lifecompetenztraining“ an der Franziskusschule, Träger: Evangelisches Kinder- und Jugendreferat
- Förderung Stadtteilbüro, Träger: Katholische Jugendagentur Bonn
- Förderung Jugendberufshilfe, Träger: lernen fördern
- Förderung Stadtjugendring Bornheim e.V.
- Förderung Projekt „Jugendbus“, Träger: Ev. Kinder- u. Jugendreferat
- Maßnahmen der Jugendarbeit, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellen von Jugendgruppenleiterausweisen

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern (z.B. im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes)
- Multiplikatoren
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Fortbildungsveranstaltungen (Fachtag))

Ziele

- Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Bedarfsgerechte Angebote im Rahmen der Jugendpflege, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Förderung der Jugendpflege, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

**Haushaltsplan  
2021/2022**
**1.06**
**Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**
**1.06.02**
**Kinder- und Jugendarbeit**

**Herr Azrak (Amt 4)**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-115.734	-69.080	<b>-103.164</b>	<b>-75.519</b>	-75.103	-74.138	-68.724
3	+ Sonstige Transfererträge		-100	<b>-100</b>	<b>-100</b>	-100	-100	-100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.448						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.911	-6.500	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	-6.500	-6.500	-6.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.237	-190	<b>-280</b>	<b>-279</b>	-280	-179	-180
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-127.333</b>	<b>-75.870</b>	<b>-110.044</b>	<b>-82.398</b>	<b>-81.983</b>	<b>-80.917</b>	<b>-75.504</b>
11	- Personalaufwendungen	393.625	495.928	<b>402.599</b>	<b>406.626</b>	410.690	414.797	418.945
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.610	19.500	<b>29.082</b>	<b>29.300</b>	29.156	29.174	29.085
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.016	49.595	<b>63.874</b>	<b>71.351</b>	71.792	71.086	65.212
15	- Transferaufwendungen	427.791	459.600	<b>479.375</b>	<b>457.700</b>	463.750	469.850	476.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.639	10.545	<b>9.030</b>	<b>9.030</b>	9.030	9.030	9.030
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>890.682</b>	<b>1.035.168</b>	<b>983.960</b>	<b>974.007</b>	<b>984.418</b>	<b>993.937</b>	<b>998.422</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>763.348</b>	<b>959.298</b>	<b>873.916</b>	<b>891.609</b>	<b>902.435</b>	<b>913.020</b>	<b>922.918</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>763.348</b>	<b>959.298</b>	<b>873.916</b>	<b>891.609</b>	<b>902.435</b>	<b>913.020</b>	<b>922.918</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>763.348</b>	<b>959.298</b>	<b>873.916</b>	<b>891.609</b>	<b>902.435</b>	<b>913.020</b>	<b>922.918</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	625.421	575.625	<b>609.138</b>	<b>47.103</b>	72.208	661.013	675.184
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.406.769</b>	<b>1.534.923</b>	<b>1.483.054</b>	<b>938.712</b>	<b>974.643</b>	<b>1.574.033</b>	<b>1.598.102</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.06.02 Kinder-/ Jugendarbeit**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Landeszuweisungen zur Förderung der offenen Jugendarbeit im Bornheimer JugendTreff und Offenen Treffs: 45.252 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

**Zeile 3 – Sonstige Transfererträge**

Erstattungen Richtlinienförderung: 100 €

Haushaltsplan  
2021/2022

1.06

Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe

1.06.02

Kinder- und Jugendarbeit



Herr Azrak (Amt 4)

### Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bornheimer JugendTreff, z.B. aus dem Café und aus Teilnahmeentgelten bei Projekten: 6.500 €

### Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Spenden: 100 €
- Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)
- 

### Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung BJT: 2.600 €
- Durchführung der Programme und Projekte (BJT): 23.000 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Streetworker): 6.000 €
- Honorare Jugendarbeit: 5.500 €

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

### Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen: Programmkosten der Jugendarbeit, Jugendparlament, Schwimmpass: 34.450 €
- Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen: Ausstellen von Juleica, Gewaltprävention an Schulen: 6.500 €
- Zuschüsse an übrige Bereiche: Richtlinienförderung, Jugendpflegematerial, Bildungsveranstaltungen, Kooperationsvereinbarungen und Betriebskostenzuschüsse (Ev. Kinder- und Jugendreferat, Stadtjugendring, KOT Roisdorf und Walberberg, Stadtteilbüro, „Lernen Fördern“, Jugendbus, Ev. KG Hersel, Kath. KG Hersel): 2021: 438.425 € / 2022: 416.750 €

### Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen: BJT: 2.800 €, Jugendarbeit: 2.000 €
- Mobiltelefone und Festnetz BJT und Streetworker: 1.200 €
- Sonstige Aufwendungen (z.B. Mitgliedsbeiträge für diverse Verbände): 3.000 €
- Unfallversicherung: 30 €

**Haushaltsplan  
2021/2022**

**1.06**

**Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**

**1.06.02**

**Kinder- und Jugendarbeit**



**Herr Azrak (Amt 4)**

<b>Teilfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-83.592	-45.252	<b>-72.777</b>	<b>-45.252</b>		-45.252	-45.252	-45.252
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen		-100	<b>-100</b>	<b>-100</b>		-100	-100	-100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.448							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.911	-6.500	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>		-6.500	-6.500	-6.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-500	-100	<b>-100</b>	<b>-100</b>		-100		
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-93.454</b>	<b>-51.952</b>	<b>-79.477</b>	<b>-51.952</b>		<b>-51.952</b>	<b>-51.852</b>	<b>-51.852</b>
10	- Personalauszahlungen	391.935	495.928	<b>402.599</b>	<b>406.626</b>		410.690	414.797	418.945
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.270	25.100	<b>37.100</b>	<b>37.100</b>		37.100	37.100	37.100
14	- Transferauszahlungen	421.889	459.600	<b>479.375</b>	<b>457.700</b>		463.750	469.850	476.150
15	- sonstige Auszahlungen	4.872	10.545	<b>9.030</b>	<b>9.030</b>		9.030	9.030	9.030
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>830.966</b>	<b>991.173</b>	<b>928.104</b>	<b>910.456</b>		<b>920.570</b>	<b>930.777</b>	<b>941.225</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>737.512</b>	<b>939.221</b>	<b>848.627</b>	<b>858.504</b>		<b>868.618</b>	<b>878.925</b>	<b>889.373</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	422	2.500	<b>17.500</b>	<b>2.500</b>		2.500	2.500	2.500
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>422</b>	<b>2.500</b>	<b>17.500</b>	<b>2.500</b>		<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>422</b>	<b>2.500</b>	<b>17.500</b>	<b>2.500</b>		<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>



Herr Azrak (Amt 4)

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen										
2 - Summe der investiven Auszahlungen	1.399	2.500	17.500	2.500		2.500	2.500	2.500	20.965	48.465
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.399	2.500	17.500	2.500		2.500	2.500	2.500	20.965	48.465

**5.000212- BJT Inventar / Ausstattung (BGA)**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Beschaffung von Inventar- und Ausstattungsgegenständen für den Bornheimer JugendTreff (BJT)  
Im Jahr 2021: 15.000 € für die Erneuerung der Küche

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Unabdingbare Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen für den laufenden Betrieb des BJT

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

Fortlaufend

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

2021: 17.500 €

2022: 2.500 €

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Bildungspauschale, Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Keine



### Beschreibung Produktgruppe

#### Produkte

- 1.06.03.01 Jugendhilfeträger
- 1.06.03.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.06.03.04 Eingliederungshilfe
- 1.06.03.07 Begleiteter Umgang
- 1.06.03.08 Kostenerstattung, Erst. Leistungsvereinbarungen
- 1.06.03.09 Soziale Gruppenarbeit
- 1.06.03.10 Sonstige Hilfen zur Erziehung
- 1.06.03.11 Erziehungsbeistandschaft
- 1.06.03.12 Vollzeitpflege Minderjährige
- 1.06.03.13 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.06.03.14 Tagesgruppe
- 1.06.03.15 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung Minderjährige
- 1.06.03.16 Heimerziehung, betreutes Wohnen Minderjährige
- 1.06.03.17 Heimerziehung, betreutes Wohnen junge Volljährige
- 1.06.03.19 Vollzeitpflege junge Volljährige
- 1.06.03.20 Jugendsozialarbeit
- 1.06.03.21 Betreuungsweisungen
- 1.06.03.22 Täter-Opfer-Ausgleich
- 1.06.03.23 Bereitschaftspflegestellen (Inobhutnahmen)
- 1.06.03.24 Adoptionsvermittlung (Erstattung an RSK)
- 1.06.03.25 Erziehungsberatungsstelle RSK
- 1.06.03.26 Soz. Training, Kindeswohlgefährdungen
- 1.06.03.27 Zuschüsse übr. Bereiche (EB freie Träger)
- 1.06.03.29 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung junge Volljährige
- 1.06.03.30 Eingliederungshilfe i.v.E. junge Volljährige

Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)  
- Sozialgesetzbuch –SGB- VIII, SGB I, SGB X  
- Bürgerliches Gesetzbuch  
- Beschlüsse politischer Gremien, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Kurzbeschreibung - Leistungen der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von  
Einrichtungen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und  
Jugendschutzes

Leistungen - Jugendhilfeträger  
- Verwaltungsaufgaben des Jugendamtes



- Förderung der Erziehung in der Familie durch Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen;
- Beratung in Trennungs- und Scheidungsfragen sowie Ausübung der Personensorge und Umgangsrecht;
- Beratung bei Spannungen und Krisen in Familien zum Wohle des jungen Menschen;
- Betreuung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen;
- Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen;
- Aufwendungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen (einschließlich der Aufwendungen für Fahrtkosten, Beihilfen, Krankenhilfen, Taschengeld und die Sicherung des Lebensunterhaltes auf Basis von Pflegesätzen);
- Erziehungsbeistandschaft;
- Sozialpädagogische Familienhilfe;
- Erziehung in einer Tagesgruppe;
- Vollzeitpflege;
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen;
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung;
- Sonstige Hilfen zur Erziehung;
- Hilfen für junge Volljährige;
- Erhebung von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Leistungen Dritter sowie Ersatz von Aufwendungen;
- Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder / Jugendlicher und Volljähriger;
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen;
- Inanspruchnahme der Bereitschaftspflegestellen sowie der Jugendhilfebereitschaft
- Erhebung von Kostenbeiträgen, Erstattung von Leistungen Dritter sowie Ersatz von Aufwendungen;
- Adoptionsvermittlung; Kostenerstattung für die Inanspruchnahme dieser Stellen;
- Finanzielle Erstattung an den Rhein-Sieg-Kreis für Erziehungsberatungsstelle und Zuschussgewährung an Erziehungsberatungsstellen freier Träger;
- Verfahrens- und Gutachterkosten;
- Kostenerstattung von und an sonstige örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe; Kostenerstattung vom Land
- Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft

Zielgruppen

- Junge Menschen im Alter bis 18 Jahre;
- in Ausnahmefällen bis 21 Jahre
- betr. nur Eingliederungshilfe: in Ausnahmefällen bis 27 Jahre

**Haushaltsplan  
2021/2022**
**1.06**
**Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**

**1.06.03 Erzieherische Hilfen**
**Herr Azrak (Amt 4)**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.836	-14.160	<b>-14.369</b>	<b>-14.369</b>	-14.369	-14.369	-14.369
3	+ Sonstige Transfererträge	-296.449	-155.750	<b>-275.800</b>	<b>-275.800</b>	-275.800	-275.800	-275.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.616.738	-1.215.000	<b>-1.150.000</b>	<b>-1.025.000</b>	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-122.951						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-2.057.972</b>	<b>-1.384.910</b>	<b>-1.440.169</b>	<b>-1.315.169</b>	<b>-1.315.169</b>	<b>-1.315.169</b>	<b>-1.315.169</b>
11	- Personalaufwendungen	1.545.478	1.734.543	<b>1.700.867</b>	<b>1.720.189</b>	1.739.868	1.759.933	1.780.455
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921.288	733.045	<b>1.406.475</b>	<b>1.422.385</b>	1.433.649	1.427.236	1.438.651
15	- Transferaufwendungen	7.811.852	7.696.300	<b>7.985.900</b>	<b>8.939.200</b>	9.094.200	9.253.000	9.417.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.822.665	26.500	<b>29.400</b>	<b>29.400</b>	29.400	29.400	29.400
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.101.283</b>	<b>10.190.406</b>	<b>11.122.642</b>	<b>12.111.174</b>	<b>12.297.117</b>	<b>12.469.569</b>	<b>12.666.306</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>10.043.310</b>	<b>8.805.478</b>	<b>9.682.473</b>	<b>10.796.005</b>	<b>10.981.948</b>	<b>11.154.400</b>	<b>11.351.137</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>10.043.310</b>	<b>8.805.478</b>	<b>9.682.473</b>	<b>10.796.005</b>	<b>10.981.948</b>	<b>11.154.400</b>	<b>11.351.137</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>10.043.310</b>	<b>8.805.478</b>	<b>9.682.473</b>	<b>10.796.005</b>	<b>10.981.948</b>	<b>11.154.400</b>	<b>11.351.137</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.284.180	1.198.454	<b>1.397.541</b>	<b>108.713</b>	104.018	1.597.871	1.642.532
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>11.327.490</b>	<b>10.003.932</b>	<b>11.080.014</b>	<b>10.904.718</b>	<b>11.085.966</b>	<b>12.752.271</b>	<b>12.993.669</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.06.03 Erzieherische Hilfen**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zuschüsse des Landes zum Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen: 14.369 €

**Zeile 3 – Sonstige Transfererträge**

- Kostenbeiträge: 220.300 €
- Leistungen von Sozialleistungsträgern: 47.500 €
- sonstige Ersatzleistungen: 8.000 €



**Zeile 6 – Kostenerstattungen und –umlagen**

- Erstattungen von Gemeinden gemäß §§ 89 ff. SGB VIII (z.B. bei fortdauernder Vollzeitpflege, bei fortdauernder Leistungsverpflichtung, für vorläufige Schutzmaßnahmen, bei fehlendem gewöhnlichem Aufenthalt, etc.): 900.000 €
- Erstattungen vom Land gemäß § 89 d SGB VIII 2021: 250.000 € / 2022: 125.000 € (Aufgrund der derzeitigen Fallzahlen und Altersstruktur werden diese Kostenerstattungen voraussichtlich ab 2021 zumindest teilweise wegfallen, so dass der Ansatz entsprechend reduziert wird)

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Kostenerstattungen an Gemeinden: 2021: 1.541.500 € / 2022: 1.559.500 €
- Handgeld für Vormünder und Beistände: 300 €
- SBB Stadtpauschale: 7.500 €

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

**Zeile 15 – Transferaufwendungen**

- Zuschüsse für das System Frühe Hilfen inkl. Netzwerkarbeit 2021: 46.100 € / 2022: 45.000 €  
(Familienhebamme 2021: 36.600 € / 2022: 37.500 €; Netzwerkarbeit 2021: 2.500 € / 2022: 500 €; Projekt „Müttercafé Mama Mia“ 7.000 €)
- Erziehungsberatungsstellen freier Träger 30.000 €
- Jugendhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Beschützter Umgang (§ 18 SGB VIII)	15.100 €	15.400 €
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	8.500 €	8.500 €
Ambulante Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII)	1.281.300 €	1.302.300 €
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	24.770 €	25.170 €
Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)	131.630 €	133.630 €
Sozialpädagogische Familienhilfen (§ 31 SGB VIII)	512.475 €	524.175 €
Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	226.600 €	230.600 €
<b>Summe Jugendhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen</b>	<b>2.200.375 €</b>	<b>2.239.775 €</b>

- Jugendhilfe an freie Träger:  
Jugendgerichtshilfen (§ 52 JGG): 21.700 €

**Haushaltsplan  
2021/2022****1.06****Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe****1.06.03****Erzieherische Hilfen****Herr Azrak (Amt 4)**

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII): 18.400 €  
soziales Trainingskurs (§ 29) und Kindeswohlgefährdung (§ 8 a): 18.000 €

- Sonstige Jugendhilfe aE.: 2021: 146.085 € / 2022: 149.085 €
- Jugendhilfe an Personen innerhalb von Einrichtungen:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen (§ 19 SGB VIII)	869.450 €	884.450 €
Eingliederungshilfe in Einrichtungen für Minderjährige (§ 35 a SGB VIII)	688.000 €	702.000 €
Eingliederungshilfe in Einrichtungen für junge Volljährige (§§ 41/35 a SGB VIII)	370.800 €	376.800 €
Vollzeitpflege für Minderjährige (§ 33 SGB VIII)	671.690 €	684.690 €
Vollzeitpflege für junge Volljährige (§§ 41/33 SGB VIII)	39.000 €	39.000 €
Individuelle sozialpädagogische Einzelbetreuung für Minderjährige (§ 35 SGB VIII)	215.800 €	219.800 €
Individuelle sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige (§§ 41/35 SGB VIII)	26.650 €	26.650 €
Heimunterbringung von Minderjährigen (§ 34 SGB VIII)	1.816.600 €	2.666.600 €
Heimunterbringung von jungen Volljährigen (§§ 41/34)	534.200 €	544.200 €
Inobhutnahmen (§ 42)	273.050 €	273.050 €
<b>Summe Jugendhilfe an Personen innerhalb von Einrichtungen</b>	<b>5.505.240 €</b>	<b>6.417.240 €</b>

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen: 20.000 €
- Reisekosten: 900 €
- Gerichts-, Rechtsanwalts-, Gutachterkosten: 4.500 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 2.500 €
- Täter-Opfer-Ausgleich (§ 52 JGG): 1.500 €

**Haushaltsplan  
2021/2022**

**1.06**

**Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**



**1.06.03 Erzieherische Hilfen**

**Herr Azrak (Amt 4)**

<b>Teilfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.164	-14.160	<b>-14.369</b>	<b>-14.369</b>		-14.369	-14.369	-14.369
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-305.020	-155.750	<b>-275.800</b>	<b>-275.800</b>		-275.800	-275.800	-275.800
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.572.654	-1.215.000	<b>-1.150.000</b>	<b>-1.025.000</b>		-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.891.837</b>	<b>-1.384.910</b>	<b>-1.440.169</b>	<b>-1.315.169</b>		<b>-1.315.169</b>	<b>-1.315.169</b>	<b>-1.315.169</b>
10	- Personalauszahlungen	1.536.677	1.699.089	<b>1.661.801</b>	<b>1.678.417</b>		1.695.204	1.712.154	1.729.279
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	921.223	810.700	<b>1.549.300</b>	<b>1.567.300</b>		1.580.300	1.594.300	1.608.300
14	- Transferauszahlungen	7.843.464	7.696.300	<b>7.985.900</b>	<b>8.939.200</b>		9.094.200	9.253.000	9.417.800
15	- sonstige Auszahlungen	23.053	26.500	<b>29.400</b>	<b>29.400</b>		29.400	29.400	29.400
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.324.417</b>	<b>10.232.589</b>	<b>11.226.401</b>	<b>12.214.317</b>		<b>12.399.104</b>	<b>12.588.854</b>	<b>12.784.779</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>7.432.580</b>	<b>8.847.679</b>	<b>9.786.232</b>	<b>10.899.148</b>		<b>11.083.935</b>	<b>11.273.685</b>	<b>11.469.610</b>

Jugendhilfeausschuss	16.12.2020
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	836/2020-4
Stand	27.11.2020

**Betreff Wahl des Jugendamtselternbeirates 2020/21**

**Sachverhalt**

Gemäß § 11 (2) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird im Rahmen einer Versammlung der Elternbeiräte aller Kindertageseinrichtungen aus einem Jugendamtsbezirk ein Jugendamtselternbeirat (JAEB) gewählt. Dieser Beirat erhält von der Jugendverwaltung (Jugendamt) die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung bei wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen. Die Gültigkeit der Wahl setzt voraus, dass sich 15 % aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk an der Wahl beteiligt haben. Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie wurde der JAEB für das Kindergartenjahr 2020/2021, im Zeitraum vom 26.10.2020 bis 09.11.2020 per Briefwahl durch die Vertreterinnen und Vertreter der Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen in Bornheim gewählt. Hieran beteiligten sich 16 Elternbeiräte von den insgesamt 32 Bornheimer Kindertageseinrichtungen.

Neu in das Amt des Vorsitzenden wurde Herr Ferdinand Gröll von der Elterninitiative „Die Rübe“ e.V. in Sechtem gewählt, in das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Yvonne Helbig von der Kindertageseinrichtung „Im alten Kloster“ des Trägers Lazarus in Merten.

Nachfolgend die vollständige Übersicht des neu gewählten Gremiums:

- Vorsitzender Ferdinand Gröll (Elterninitiative „Die Rübe“ e.V. Sechtem)
- stellv. Vorsitzende Yvonne Helbig (Kita „Im alten Kloster“ Lazarus Merten)
- Schriftführerin Nicola Lichius (städt. Kita „Haus Regenbogen“ Bornheim)
- stellv. Schriftführerin Melanie Effertz (städt. Kita „Widdig“ Widdig)
- Beisitzerin Sabine Platzek (städt. Kita „Burgwiese“, Hemmerich)
- Beisitzerin Susanna Lück (städt. Kita „Widdig“ Widdig)
- stellv. Beisitzerin Sandra Rosche-Förster (städt. Kita „Klapperschuh“ Sechtem)

Frau Sandra Rosche-Förster wird den JAEB zudem im Landeselternbeirat vertreten.

**Anlagen zum Sachverhalt**

keine

Jugendhilfeausschuss	28.01.2021
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	882/2020-4
-------------	------------

Stand	25.01.2021
-------	------------

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2020 betr. Essenspauschale für Kita-Kinder**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der von der Landesregierung festgelegten Maßnahmen zur Stärkung des Infektionsschutzes in der aktuellen pandemischen Lage den Gesamtumfang an reduzierten Betreuungszahlen zu ermitteln und einen Vorschlag für eine anteilige Erstattung in pauschalierter Form für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu erarbeiten.

**Sachverhalt**

Die SPD-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen die Möglichkeit zu prüfen, bei der Essensgeldpauschale für Kita-Kinder in der Übermittagsbetreuung verbindliche Regeln zu schaffen, unter welchen Bedingungen eine Befreiung oder Reduzierung der monatlichen Pauschale erfolgen kann. Derzeit gibt es derartige Regelungen nicht, eine Reduzierung / Erstattung ist alleinige Ermessensentscheidung der Stadt.

Konkret schlägt die SPD-Fraktion vor, dass bei frühzeitig angekündigten längeren Abwesenheiten und längeren Krankheitsphasen von mindestens 7 Kalendertagen, bei Kita(teil)schließungen oder wenn kein Regelbetrieb möglich ist (Stichwort Corona) die Pauschale entsprechend anteilig erlassen, bzw. erstattet wird für jene, die die Betreuung nicht in Anspruch nehmen können/dürfen (siehe Anlage).

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 31.01.2020 auf der Grundlage der einstimmigen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses einstimmig beschlossen zum 01.08.2020 den Pauschalbetrag für das Essensgeld auf 50,00 € pro Kind und Monat festzusetzen. Die Aufwendungen müssen unter Berücksichtigung des Haushaltes grundsätzlich kostenneutral kalkuliert werden, erforderliche Anpassungen erfolgen auf der Grundlage der regelmäßigen Evaluation. Auf die Vorlage 041/2020-4 wird verwiesen.

Der an die Eltern gerichtete Appell, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, ist Mitte Dezember erfolgt und besitzt aktuell eine Gültigkeit bis zum 31.01.2021. Da zum jetzigen Zeitpunkt die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, wird die Verwaltung zunächst das erste Quartal 2021 abwarten und auf der Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse zu dem Gesamtumfang an reduzierten Betreuungszeiten aus Gründen des Infektionsschutzes in dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Vorschlag zu einer anteiligen Erstattung in pauschalierter Form erarbeiten.

Die Grundlage wird die Gegenüberstellung der monatlichen Ausgaben ab August 2020 für das Essen (Rechnungen der Caterer) und die Summe der Einnahmen über die von den Eltern gezahlten Essenspauschale bilden. Es ist davon auszugehen, dass mit deutlich geringeren Betreuungszahlen bei gleichbleibenden Pauschaleinnahmen die vom Rat der Stadt Bornheim geforderte Kostenneutralität nicht mehr gewährleistet sein wird.

Um eine finanziell valide Aussage treffen und auf dieser Basis einen konkreten Vorschlag erarbeiten zu können, soll zunächst noch das erste Quartal 2021 abgewartet und dessen Ergebnisse bzw. Erkenntnisse in den Vorschlag der Verwaltung einfließen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag der SPD-Fraktion



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

An den  
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Markus Hochgartz  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 22.12.2020

## **Essenspauschale für Kita-Kinder**

Sehr geehrter Herr Hochgartz,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Möglichkeit besteht, bei der Essensgeldpauschale für Kita-Kinder in der Übermittagsbetreuung verbindliche Regeln zu schaffen, unter welchen Bedingungen eine Befreiung oder Reduzierung der monatlichen Pauschale erfolgen kann. Derzeit gibt es derartige Regelungen nicht, eine Reduzierung / Erstattung ist alleinige Ermessensentscheidung der Stadt.

Konkret schlägt die SPD-Fraktion vor, dass bei frühzeitig angekündigten längeren Abwesenheiten und längeren Krankheitsphasen von mindestens 7 Kalendertagen, bei Kita(teil)schließungen oder wenn kein Regelbetrieb möglich ist (Stichwort Corona) die Pauschale entsprechend anteilig erlassen, bzw. erstattet wird für jene, die die Betreuung nicht in Anspruch nehmen können/dürfen.

### **Begründung:**

Hintergrund der Initiative ist, dass durch die Corona-Pandemie für viele Familien Betreuungszeiten ausfallen, nicht nur wenn Corona- und Quarantänefälle in der Kita des Kindes auftreten, sondern auch weil - anders als in der Zeit vor Corona - Kinder mit banalen Schnupfen und Erkältungen zur Vorsicht zu Hause betreut werden müssen. Gerade jüngere

Kita-Kinder erkälten sich oft monatlich, und es kommt gerade jetzt in der kalten Jahreszeit dazu, dass Kita-Kinder in manchen Monaten nur wenige Tage betreut werden. Für diesen Zeitraum wird dennoch die Essensgeldpauschale für den gesamten Monat abgerechnet. Das trifft vor allem Familien in den unteren Einkommensstufen unverhältnismäßig hart.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Peters, Frank W. Krüger und Fraktion

Jugendhilfeausschuss	16.12.2020
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 819/2020-4

Stand 18.11.2020

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen****Sachverhalt**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen der Verwaltung zu den nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen zur Kenntnis:

- Dersdorf
- Maarpfad
  - Hexenweg
- Kardorf
- Händelstraße

**Anlagen zum Sachverhalt**

keine